Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1957/5/15 1Ob25/57

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.05.1957

Norm

ABGB §597

Rechtssatz

Ein Nottestament konnte auch nach Ablauf der dreimonatigen Gültigkeitsfrist zur Grundlage der Abhandlung genommen werden, wenn alle Beteiligten ausdrücklich damit einverstanden waren und die Gültigkeit des Testamentes ausdrücklich anerkannten.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 25/57
  Entscheidungstext OGH 15.05.1957 1 Ob 25/57

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1957:RS0015461

Dokumentnummer

JJR_19570515_OGH0002_0010OB00025_5700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at